



## Niederschrift

### über die Öffentliche Sitzung des Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 04.09.2008
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kremperheide, Gaststätte Heidekrug

---

Anwesend sind:

Herr Conrad, Helmuth  
Herr Delfs, Uwe  
Herr Ebsen, Christian  
Frau Moje, Stefanie  
Herr Mölln, Hans  
Herr Rave, Thomas  
Herr Worf, Oliver

Außerdem anwesend:

Herr Bürgermeister Baumann, Sven  
die Gemeindevertreterin Frau Purwins, Simone  
und die Gemeindevertreter Herr Barnbrock, Jürgen, Herr Bose, Hans-Jochen  
Herr Lipp, Heiko, Herr Rönna, Ernst-Willy und Herr Teichert, Thomas

Schriftführer: Herr Trapke, Dieter

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende die bürgerlichen Ausschussmitglieder Christian Ebsen und Uwe Delfs auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

# Tagesordnung

Beginn: 19:30

Ende: 22:30

1. Herstellung eines Basketballplatzes Anlagen
2. Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes gemäß § 7 Absatz 1 Landesplanungsgesetz Anlagen
3. L 120 - Übernahme des Geh- und Radweges durch das Land sowie eventuelle Erneuerung des Geh- und Radweges auf der Reststraße von 1170 m Anlagen
4. Ausstattung des Bauhofes mit Rasenmäher, Laubsauger und Unterstellgebäude (Carport) Anlagen
5. Pflasterung / Grünstreifen Ecke Heideweg sowie Dorfstraße 70 - 82 Anlagen
6. Ergänzung der Straßenreinigungssatzung Anlage
7. Sanierungsmaßnahmen am Regenwasserkanal Anlagen
8. Zaunerneuerung beim ehemaligen Ehrenmal Ecke Gröngal/Dorfstraße Anlagen
9. Auftragsvergabe Abscheideranlage Feuerwehrgerätehaus Anlage
10. Auftragsvergabe Löschwasserentnahmestelle Anlage
11. Neubesetzung Arbeitskreis "Konversion Standortübungsplatz" Anlage
12. Mitteilungen und Anfragen Anlage

## Protokoll

### zu 1 Herstellung eines Basketballplatzes

#### Protokoll:

Sachverhalt

#### 1. **Basketball-Anlage im Bereich Sandland**

Grundlage für die Herrichtung der Basketballanlage ist die Mittelbereitstellung im Haushalt 2008 mit 5.000 € sowie die Beschlussfassung vom Frühjahr, dass die Anlage im Bereich des Spielplatzes Sandland errichtet werden soll.

Der Auftrag wurde durch die ehemalige Bürgermeisterin Stechemeßer erteilt. Die Standortbestimmung erfolgte durch die ehemalige Bürgermeisterin Stechemeßer unter Beteiligung von Ilona Adamski und der Jugendvertreterin Marie Charlotte Adamski. Eine erste Baueinweisung der beauftragten Firma Bau-Contor, Dägeling, erfolgte durch die ehemalige Bürgermeisterin.

Nachfrage beim Bauamt und Überprüfung des B-Planes ergaben, dass die Fläche laut B-Plan als Grünfläche dargestellt ist, angrenzend an die Spielplatzfläche. Es handelt sich bei der Basketballanlage um eine Sportfläche, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist. Außerdem ist hierfür eine lärmimmissionbetrachtende Begutachtung oder zumindest Darstellung erforderlich. Nur dann kann beurteilt werden, ob dieser Platz an der Stelle genehmigungsfähig ist. Eine Rückfrage bei Lärmschutzgutachtern ergab, dass wohl für dieses allgemeine Wohngebiet ein Abstand zu den Wohnbaufeldern auf den Grundstücken von ca. 35 m erforderlich ist. Außerdem ist eine Beschränkung der Nutzungszeit auf die Zeit von 9.00 - 13.00 und von 15.00 - 20.00 Uhr erforderlich. Beleuchtung ist für den Platz sowieso nicht vorgesehen.

Bürgermeister Baumann hat zusammen mit den am nächsten liegenden Anwohnern die Entfernung zum vorgesehenen Platz gemessen und eine Entfernung von ca. 36 m bzw. ca. 37 m gemeinsam mit den Anwohnern ermittelt.

Danach wäre die Standortwahl wohl grundsätzlich zulässig. Laut Rücksprache des Amtes Krempermarsch, Herrn Trapke bei der Bauaufsicht hat sich für diesen Standort dann jedoch ergeben, dass hier eine lärmschutzgutachterliche Betrachtung zu einem erforderlichen Bauantrag hinzugefügt werden müsste. Außerdem sollte der B-Plan für den betroffenen Bereich gegebenenfalls verändert werden. Hierfür genügt laut Auskunft von Herrn Trapke ein vereinfachtes Verfahren.

Für das Verfahren B-Plan-Änderung, Lärmschutzgutachten und Bauantrag wird die Zeitschiene so eingeschätzt, dass wir frühestens zum Frühjahr 2009 den Basketballplatz tatsächlich herrichten dürften.

Um der Jugend eine kurzfristige Spielmöglichkeit zu schaffen wird vorgeschlagen, auf dem Gelände der Skateranlage den Basketballkorb zu errichten. Die Skateranlage ist so aufgebaut, dass die dort aufgestellten Spielgeräte diagonal von Ecke bis Ecke installiert sind. Von der Straße auf den Platz blickend ist die hintere rechte Ecke für das Basketballspiel nutzbar. Der Basketballkorb würde dann direkt der Skaterfläche so eingebaut werden, dass auf der Fläche gespielt werden kann.

Aus planungsrechtlicher Sicht (Lärmschutzbetrachtung, Bauantrag....) könnte der Korb als Ergänzung der Fläche gebaut werden, ohne dass ein weiterer Antrag hierfür erforderlich ist. Es würde sich lediglich um ein weiteres Spielgerät auf einer vorhandenen Spiel- und Sportfläche, für die die Gemeinde eine Baugenehmigung hat, handeln. Die Kosten für den Korb würden sich auf rd. 1.200 € und für das Aufstellen auf höchstens 600 € wahrscheinlich weniger belaufen.

Sollte beschlossen werden, dass die Fläche im Bereich Sandland als Basketballanlage fertiggestellt werden soll, würden hierfür somit zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1.200 € zusätzlich anfallen, da der Basketballkorb mit Mast neu gekauft werden müsste.

Nach eingehender Beratung beantragt das Ausschussmitglied Rave folgende Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss spricht sich dafür aus, die Basketballanlage im Bereich Sandland fertig stellen zu lassen. Das Lärmschutzgutachten soll beauftragt werden. Die vereinfachte Änderung des B-Planes nach § 13 Baugesetzbuch soll unverzüglich durchgeführt werden. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 5.800 € wird zugestimmt. Erforderliche Mittel sind für das Jahr 2008/2009 im Nachtrag der Gemeinde Kremperheide mit einzuplanen.

Herr Worf beantragt folgende Beschlussempfehlung:

Zur Ergänzung des sportlichen Angebotes spricht sich der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss dafür aus, am Skaterplatz einen Basketballkorb unverzüglich aufstellen zu lassen. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 1.800 € wird zugestimmt. Die Mittel sollen im 1. Nachtrag 2008 mit eingeplant werden.

Der Antrag von Herrn Rave wird einstimmig, der Antrag von Herrn Worf mit 4 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Für die Anlage im Sandland soll ein zweiter Standort im Rahmen des Gutachtens geprüft werden.

## **zu 2 Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes gemäß § 7 Absatz 1 Landesplanungsgesetz**

### **Protokoll:**

Nach Erläuterungen von Herrn Trapke und kurzer Beratung empfiehlt der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Kremperheide lehnt den vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009 in Teilen ab.

Aufgrund der geplanten starken Einschränkung des Handlungsspielraumes der Gemeinden wird folgende Stellungnahme vorgebracht:

1. Der Wohn- und Wirtschaftsraum Region Itzehoe entlang der Landesentwicklungsachse stellt den zentralen Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt im Kreis Steinburg dar. Die beteiligten 16 Partnerkommunen Bekmünde, Breitenburg, Dägeling, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Hohenaspe, Itzehoe, Kremperheide, Krempermoor, Lägerdorf, Münsterdorf, Neuenbrook, Oelixdorf, Oldendorf, Ottenbüttel und Rethwisch bekennen sich zur regionalen Entwicklungsstrategie auf Basis der Zielvereinbarung vom 11. Dezember 2002, der Geschäftsordnung der Region IZ vom 04. Sept. 2007 und der Kooperationsvereinbarung vom xx.xx.xxxx (Datum einfügen).

Die Arbeitsgemeinschaft Region Itzehoe orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Instrumentarium des Stadt-Umland-Konzepts (SUK). Dieses Instrument dient der regionalen und interkommunalen Kooperation auf Basis der freiwilligen integrierten, kooperativ abgestimmten und prozessualen Planung zwischen Itzehoe als Mittelzentrum und ihren Umlandgemeinden (Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum). Ziel der Region Itzehoe ist dabei, das Potenzial der Metropolregion Hamburg und der Landesentwicklungsachse für eine Ansiedlungsförderung von Unternehmen und Wohnbevölkerung zu nutzen und den Tagestourismus weiter auszubauen.

2. Im Rahmen des Kapitels 5.6 über die Landesentwicklungsachsen wird im Entwurf des LEP die künftige Bedeutung der Bundesautobahn 20 zwar erwähnt, für die längerfristigen gewerblichen Entwicklungsperspektiven infolge dieses Verkehrsweges wird jedoch lediglich eine Prüfung in Aussicht gestellt. Es fehlen konkretere Aussagen über die mit der A 20 verbundenen Entwicklungspotentiale. Es sollte geprüft werden, ob nicht die Möglichkeit besteht auch die A 20 bereits jetzt als Landesentwicklungsachse einzustufen.  
Insbesondere könnte so die Regionalplanung rechtzeitig die perspektivische Festlegung von Standorten für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung berücksichtigen.
3. Eine Reduzierung der Wohnbauentwicklung von bisher 20% des Wohnungsbestandes auf nur noch 8 % ist für die Gemeinde Kremperheide nicht hinnehmbar. Eine wohnbauliche Entwicklung ist dadurch nicht mehr möglich. Die Möglichkeit, über sog. interkommunale Vereinbarungen Kontingente abzugeben oder hinzuzugewinnen wird für äußerst „praxisfremd“ gehalten. Keine Gemeinde kann bzw. wird sich bereiterklären, von ihrem zumeist geringen Wohnbaukontingent noch Teile abzugeben. Durch die zukünftige Wohnbauentwicklung von nur noch 8 % des Wohnungsbestandes wird die „Landflucht“ zunehmen. Jungen, ortsansässigen Menschen wird die Möglichkeit genommen, am Ort zu bleiben. Die Gemeinden haben dann aufgrund ihrer Altersstruktur keine Zukunft mehr.

Der Stichtag 31.12.06 zur Festlegung des Wohnungsbestandes ist nicht nachvollziehbar. Der Landesraumordnungsplan ist ausgelegt bis 2010. Die Gemeinden, die bislang „sparsam“ mit der Wohnbauentwicklung umgegangen sind, werden gegenüber den Gemeinden, die ihr Kontingent 2006 bereits ausgeschöpft haben, benachteiligt. Die Gemeinde Kremperheide ist gemeinsam mit der Stadt Itzehoe und 15 anderen Umlandgemeinden Partner der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) „Region IZ“. Die betreffenden Kommunen haben in Absprache untereinander mit Zustimmung der Landesplanung ihre wohnbauliche Entwicklung vorerst bis 2015 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit Zielsetzung festgelegt. Insoweit bedeutet dies für die Gemeinde Kremperheide, dass bei Zugrundelegung des Bestandes vom 31.12.06 zusammen mit der Gemeinde Krempermoor als gemeinsamer Siedlungsbereich noch ca. 55 Wohneinheiten bis 2015 geschaffen werden können. Darauf die heute noch freien Grundstücke anzurechnen ist nicht akzeptabel. Es ist ein Stichtag 31.12.2009 festzusetzen, wenn der LEP für den Planungszeitraum 2010-2025 gelten soll.

4. Den Gemeinden muss die Möglichkeit gegeben werden auch neue Gewerbebetriebe anzusiedeln zu dürfen. Nur hierdurch können die Gemeinden langfristig finanziell überleben. Eine Beschränkung von Gewerbegebieten nur auf die Erweiterung ortsansässiger Betriebe benachteiligt die Gemeinden, in denen bislang keine oder nur geringe Gewerbebetriebe vorhanden sind. Diesen Gemeinden wird jegliche Zukunft genommen.

5. Großteile der Krempermarsch sind hinsichtlich einer Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindung unterversorgt. Dieses zeigt sich u. a. im sogenannten Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Eine flächendeckende Versorgung ist für die Gemeinden und deren Bevölkerung bzw. Betriebe existenziell wichtig. Hier sind deutlichere Signale zu setzen um die Breitbandversorgung überall gleichrangig zu gewährleisten.

Die Aussagen zur Postversorgung sind unzureichend. Auch in nicht zentralen Orten müssen wegen der Entfernungen Poststandorte mit umfassendem Leistungsangebot vorhanden sein.

Stimmenverhältnis: einstimmig

zu 3 **L 120 - Übernahme des Geh- und Radweges durch das Land sowie eventuelle Erneuerung des Geh- und Radweges auf der Reststraße von 1170 m**

**Protokoll:**

Sachverhalt

Die Historie liegt in einer Sachstandsaufstellung sowie weiteren Kopien den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Trapke weist zusätzlich auf den letzten Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 21.08.2008 hin, in dem mitgeteilt wird, dass der Weiterbau des Radweges an der L 120 von Kremperheide nach Brokreihe wegen der momentanen Haushaltslage und der immensen Verschuldung des Landes aus der Maßnahmenplanung des Landes genommen wurde.

Weil eine Weiterführung des innerörtlichen Geh- und Radweges nunmehr nicht mehr „vorgesehen“ ist, wird der Nachweis einer überörtlichen Bedeutung nach dem Straßen- und Wegegesetz schwerlich zu führen sein.

**Stand bis zum 21.08.2008:**

Laut Telefonat mit Herrn Koch (Straßenbauverwaltung des Landes) vom 20.08.2008 geht Herr Koch grundsätzlich davon aus, dass das Land als Höchstbetrag 25.000 € pauschal zusteuern wird. Dieser Kostenanteil ist für die Verstärkung des Unterbaus als Anteil des Landes gedacht. Die Erneuerung der Zufahrten wäre Sache der Gemeinde. Ebenfalls Sache der Gemeinde ist definitiv die Erneuerung der Entwässerungsrinne, da Kremperheide hierfür die Unterhaltungsverpflichtung und gegebenenfalls auch Erneuerungsverpflichtung laut Straßen- und Wegegesetz hat.

Deutlich wurde im Rahmen des Telefonates, dass das Land keine Mittel für eine eventuell später durchzuführende Erneuerung des Geh- und Radweges zur Verfügung hat. Nach Einschätzung von Bürgermeister Baumann wäre vom Land lediglich zu erwarten, dass der Geh- und Radweg notdürftig unterhalten wird. Kleine Ausbesserungen werden im erforderlichen Umfang stattfinden, eventuell in x Jahren eine neue Bitumendecke. Ein Austausch der jetzigen Oberfläche in dem noch nicht gepflasterten Bereich in Pflaster wird das Land Schleswig-Holstein voraussichtlich nicht ausführen.

Hieraus ergibt sich die zunächst in der Gemeinde Kremperheide zu klärende Frage, ob man es als erforderlich ansieht, den Geh- und Radweg einheitlich von Ortsanfang (Itzehoe) bis zum Haus Dorfstraße 1 in gepflasterter Form herzustellen. Die Gesamtbaukosten werden hierfür mit insgesamt 220.000 € eingeschätzt. Hiervon würde das Land Kosten in Höhe von 25.000 € erstatten, so dass die Gemeinde insgesamt mit einem Betrag in Höhe von 195.000 € belastet werden würde.

Alternativ bestünde die Möglichkeit, dass der Geh- und Radweg lediglich in den betroffenen von Wurzeln aufgebrochenen Bereichen repariert wird. Nach Ausführung dieser Arbeiten würde der Geh- und Rad in seiner Gesamtheit an das Land zur weiteren Unterhaltung übertragen werden können. Die Kosten für die Ausbesserungsarbeiten werden insgesamt mit ca. 20.000 € grob geschätzt.

Zur Haushaltssituation der Gemeinde Kremperheide wird im Rahmen der Bauausschusssitzung kurz informiert. Aus heutiger Sicht wird die Gemeinde gegenüber dem Haushalt 2008 zusätzlich Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 220.000 € zur Verfügung haben. Eine Deckung der entstehenden Ausgaben für das Jahr 2009 wäre demnach voraussichtlich gegeben.

Ergänzend zu dem Vorgesagten wird im Rahmen der Bauausschusssitzung durch Herrn Trapke vom Amt Krempermarsch die rechtliche Einschätzung gegenüber dem Land dargestellt. Sollte sich die Gemeinde mit dem Angebot des Landes nicht zufrieden stellen bzw. mit der bisherigen Übernahmeverhandlung nicht einverstanden sein, könnte ein Rechtsverfahren angestrebt werden. Dieses Rechtsverfahren würde voraussichtlich über mehrere Jahre laufen und entsprechende Kosten verursachen.

**Beschluss:**

Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, das Durchsetzen der Verantwortlichkeit (Straßenbaulast) des Landes für den Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg inkl. der Bäume als Bestandteil der Straße (L 120) konsequent weiter zu verfolgen.

Herr Bürgermeister Baumann wird Mitte September 2008 im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit dem Sachbearbeiter des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, Herrn Koch, den Standpunkt der Gemeinde nochmals mit Nachdruck vertreten, insbesondere hinsichtlich der Verantwortung des Landes für den Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg und die Baumpflege.

Die Frage nach der anteiligen Kostenübernahme (25T€) soll für den Fall der Gehwegeberneuerung insbesondere mit dem Argument der durch die Bäume verursachten Schäden geklärt werden.

Die Übergabe des westlichen Geh- und Radweges an der L 120 an das Land Schleswig-Holstein soll langfristig weiter verfolgt werden. Begründung u. a.: Der Geh- und Radweg ist Bestandteil des vorhandenen Radwegenetzes und hat daher erhebliche überörtliche Bedeutung.....

Eine Beschlussempfehlung über die Ausführung erforderlicher Reparaturarbeiten bzw. die Erneuerung des Geh- und Radweges wird bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

#### zu 4 **Ausstattung des Bauhofes mit Rasenmäher, Laubsauger und Unterstellgebäude (Carport)**

##### **Protokoll:**

1. Für die Ausstattung des Bauhofes wird aus Sicht des Bürgermeisters in Abstimmung mit den Gemeindearbeitern der Neukauf eines Aufsitzmähers für notwendig erachtet. Es fehlt ein Gerät, das zwischen dem Traktor und dem Handmäher in den Normalbereichen den Rasenschnitt erleichtert und insbesondere Zeit im Rahmen des Einsatzes spart. Am 20. und 21.08.2008 hatten wir in der Gemeinde ein Vorführgerät zum Testen. Es handelte sich um einen Husquvarna Mäher mit einem Frontmähwerk. Aus dem Probetrieb ergab sich für den Mäher folgendes Anforderungsprofil: Der Mäher sollte mindestens 15 PS haben, Allradantrieb und Servolenkung.

Außerdem empfiehlt sich ein Motor mit 2 Zylindern, da dieser erheblich pflegeleichter und laufruhiger ist. Notwendiges Zubehör ist ein Mähwerk mit Seitengleiter in einer Breite 103 cm sowie ein Anhänger zum Mitführen von weiteren Arbeitsgeräten, damit im Zuge der Mäharbeiten auch weitere Arbeiten, die parallel anfallen, ausgeführt werden können, ohne eine weitere Anreise vornehmen zu müssen.

Mittlerweile liegen Angebote von 3 Firmen aufgrund einer Preisanfrage vor. Das Günstigste ist von der Fa. Meifort und beinhaltet ein Vorführgerät zum Preis von ca. 7.000,-€. Dieses Gerät hat Betriebsstunden von ca. 3 Stunden. Das Mähwerk und der Anhänger sind neu.

Für den Kauf des neuen Rasenmähers mit Zubehör und den Laubbläser stehen insgesamt noch ca. 2.400 € zur Verfügung, so dass dort zusätzlich rd. 4.000 € benötigt werden. Außerdem wird darum gebeten, dass der Bürgermeister mit dem Kauf des Rasenmähers und der Auftragsvergabe zum Bau der Unterstellmöglichkeit ermächtigt wird.



Nach eingehender Beratung beantragt Herr Rave unter Verweis auf einen bestehenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2007 und die noch nicht komplett abgeschlossene Untersuchung der Auslastung der Gemeindearbeiter, in diesem Jahr weder den angesprochenen Aufsitzmulchmäher noch einen zweiten Handmäher anzuschaffen.

Herr Worf beantragt, den Beschluss der Gemeindevertretung auszuführen und einen zweiten Mäher anzuschaffen.

Der weitergehende Antrag von Herrn Worf wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Der Antrag von Herrn Rave wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

2. Der Gemeindearbeiter Herr Schütt bittet um den Kauf eines Blasgerätes für die nach dem Mähen teilweise erforderliche Reinigung von Wegen. Dieses Blasgerät wurde uns neu für einen Preis von 220,00 € angeboten.

Der Anschaffung eines Blasgerätes zum Preis von ca. 220 € wird ebenfalls zugestimmt.

3. Für die Anbaugeräte soll laut Beschluss der Gemeindevertretung eine Unterstellmöglichkeit im Bereich des Bauhofes (Klärwerksgelände) geschaffen werden. Im Haushalt sind hierfür 15.000 € bei Haushaltsstelle 6300.9500 vorgesehen.

In Abstimmung mit Herrn Schütt wird eine 3-seitig geschlossen Carportbauweise vorgeschlagen. Hierin könnten dann untergebracht werden:

- der Straßenbesen des Traktors
- der Schieber (Schild) des Traktors
- das Mähwerk des Traktors
- der Anhänger des Traktors
- der neue Rasenmäher mit Anhänger
- sowie gegebenenfalls weitere draußen gelagerte Teile

Die relativ einfache Carportbauweise wird voraussichtlich zu geringeren Kosten führen. Die eingesparten Kosten werden ggfs. für die weiteren Beschaffungen zur Verfügung stehen.

Der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 5 Ja-Stimmen gegen 1 Nein Stimme Herrn Bürgermeister Bauermann zu ermächtigen, die Unterstellmöglichkeit für den Bauhof auszuschreiben und die Aufträge hierzu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu erteilen. Der Bauausführung in Carportbauweise (10m x 4m Innenmaß) wird zugestimmt. Die Maurer- und Pflasterarbeiten inkl. der Fundamente werden durch die Gemeindearbeiter in Eigenleistung unverzüglich ausgeführt.

Die Erstellung der Bauunterlagen und der Statik, die Durchführung der Bauleitung und der Hochbauarbeiten soll fremd vergeben werden. Die Ausschreibung für die Errichtung der Carportanlage (Preisfrage) soll kurzfristig erfolgen.

**zu 5 Pflasterung / Grünstreifen Ecke Heideweg sowie Dorfstraße 70 - 82**

**Protokoll:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 21.06.2007 beschlossen, dass der Grünstreifen zwischen Gehweg und Landesstraße gepflastert werden soll und hierfür im Haushalt 5.000 € eingestellt.

Die ehemalige Bürgermeisterin Frau Stechemeßer hat laut Aktenlage beauftragt, den Grünstreifen durch Firma Bau Contor ca. bodengleich mit Gehweg und Bordstein abziehen zu lassen. Diese Maßnahme wurde von der Firma Bau Contor bereits ausgeführt.

Nach Rücksprache mit den Anliegern sind diese gern bereit, den Grünstreifen weiterhin zu pflegen. Hierzu ist insbesondere auszuführen, dass in dem Eckhaus nunmehr ein neuer Eigentümer eingezogen ist. Die Dissonanzen mit dem ehemaligen Eigentümer sind damit erledigt.

Um diesen Bereich einigermaßen ansehnlich zu gestalten, wurde durch Bürgermeister Baumann in Absprache mit dem Bauausschussvorsitzenden Mölln die Ansaat der Fläche Anfang der 35. KW vorgenommen.

Mit den Grundstückseigentümern Dorfstraße 70 bis 82 wurde ebenfalls über die Pflege des Grünstreifens gesprochen. Die Anlieger möchten den Grünstreifen dort gerne behalten und sind auch weiterhin zur Pflege bereit.

Wenn Bauausschuss und Gemeindevertretung damit einverstanden sind, ist der ehemalige Beschluss nunmehr aufzuheben. Ansonsten würde die Pflasterung der Fläche kurzfristig in Auftrag gegeben werden.

Der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss zur Pflasterung der derzeitigen Grünfläche an der Ecke Heideweg/Dorfstraße sowie Dorfstraße 70 - 82 zwischen Geh- und Radweg und der Landesstraße gelegen wird hiermit aufgehoben. Die Fläche soll weiterhin als Grünfläche erhalten bleiben.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**zu 6 Ergänzung der Straßenreinigungssatzung**

**Protokoll:**

Erläuterung durch Bürgermeister Baumann:

Entlang der L 120 befindet sich zwischen Geh- und Radweg und der Fahrbahn großteils ein Grünstreifen. Viele der Anlieger, die den Grünstreifen nicht pflegen und auch nicht mähen, wurden vom Bürgermeister in den letzten Wochen angesprochen und darum gebeten, zumindest alle 3 bis 4 Wochen Mäharbeiten an dem Grünstreifen durchzuführen. Bei einigen Anliegern hat die freundliche Nachfrage zum Erfolg geführt, andere wiederum sind nicht bereit, dort Mäharbeiten durchzuführen.

In der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kremperheide ist zwar geregelt, dass der Grünstreifen neben dem Geh- und Radweg zu reinigen ist. Es ist jedoch nicht eindeutig definiert, dass dort auch Mäharbeiten auszuführen sind. Nach Rücksprache mit Herrn Schütt (Ordnungsamt des Amtes Krempermarsch) sowie Herrn Kahl (Ordnungsamt des Amtes Wilstermarsch) kann in die Satzung klarstellend mit aufgenommen werden, dass die Grünflächen bei Bedarf, in der Zeit April bis November, mindestens einmal im Monat zu mähen sind.

Bürgermeister Baumann sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, diese Regelung mit aufzunehmen, damit das Ortsbild der Gemeinde Kremperheide sich entsprechend verbessert. Es wird darum gebeten, eine entsprechende Regelung in die Satzung mit aufzunehmen.

Nach eingehender Beratung beantragt Herr Conrad, der Gemeindevertretung zu empfehlen, eine Regelung zur regelmäßigen Mahd der Grünfläche zwischen Fahrbahn der L 120 und den Grundstücken nicht in die Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Herr Mölln beantragt ergänzend, die Grünfläche von der Gemeinde mähen zu lassen.

Der weitergehende Antrag von Herrn Mölln wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

## zu 7 **Sanierungsmaßnahmen am Regenwasserkanal Anlagen**

### **Protokoll:**

Die Regenwasserentsorgung aus dem Bahnübergang nahegelegenen Teil des Bockwischer Weges und der daneben liegenden Straßen verläuft am Ende des Park + Ride-Platzes hinter dem Wendepunkt unter dem Bahnkörper zur anderen Seite und dort entlang der Bahn Richtung Regenklärbecken Taterkrug. Da die Regenwasserentsorgung in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet war, wurden Spülungen durchgeführt und der Versuch der Leitungsfilmung. Es hat sich im Ergebnis gezeigt, dass auf der anderen Seite der Bahn eine ordnungsgemäße Anbindung der Leitung an die parallel zur Bahn laufende Leitung nicht vorhanden war. Die Betonrohrdurchführung mit einer Durchlassbreite von 300 mm ging dort in eine selbst gebaute Entwässerungsrinne aus Klinkersteinen mit einem Durchlass von ca. 12 x 12 cm über. In diesem Bereich musste nunmehr eine Rohranbindung von ca. 7 m Länge inklusive einer Schachtanlage errichtet werden. Die Kosten für die Maßnahme werden insgesamt mit ca. 4.800,- € eingeschätzt. Die Ausgabe ist grundsätzlich der Haushaltsstelle 7002.9600 „Sanierung Kanalnetz“ zuzuordnen. Dort stehen derzeit noch ca. 6.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind teilweise anderweitig gebunden. Sie werden teils für die Fertigstellung des Weidenweges (Austausch Pflaster gegen Asphalt) benötigt.

Über das Ingenieurbüro Birkhahn + Nolte wurde eine Preis Anfrage zur Ausführung der Arbeiten durchgeführt. Günstigste Firma ist die Firma Ross aus Itzehoe. Der Auftrag wurde daher durch Bürgermeister Baumann aufgrund der Dringlichkeit am 20./21.08.2008 erteilt. Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftragserteilung zur Sanierung des Regenwasserkanalnetzes im Bereich der Bahnunterführung hinter dem Grundstück Drews mit Kosten von voraussichtlich ca. 4.800 € insgesamt wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## zu 8 Zaunerneuerung beim ehemaligen Ehrenmal Ecke Gröngal/Dorfstraße

### Protokoll:

Der Zaun, der als Abgrenzung zwischen dem Gelände und dem öffentlichen Straßenfußwegbereich dient ist im Wesentlichen abgängig. Er sollte kurzfristig ausgetauscht werden. Die Messung vor Ort hat ergeben, dass angrenzend zur öffentlichen Fläche ca. 48 m Zaun zu setzen wären und zur Abgrenzung zum benachbarten Wohngrundstück 25 m.

Der Einbau eines Stabmattenzaunes würde bei einer Länge von knapp 50 m ca. 2.200 € inklusive Mehrwertsteuer kosten. In 80 cm Höhe würden sich die Kosten auf rd. 2.050 € belaufen.

Alternativ wäre auch denkbar, den Zaun durch einen Holzzaun mit Halblatten (halbe Rundhölzer) zu ersetzen. Die Kosten dürften geringer sein und müssten noch erfragt werden. Nachteil eines Holzzaunes wäre jedoch weiterhin die Pflegebedürftigkeit sowie die erheblich geringere Lebensdauer. Es wird daher von Bürgermeister Baumann vorgeschlagen, einen Stahlmattenzaun zur Abgrenzung der öffentlichen Fläche in einer Höhe von ca. 80 cm bzw. ca. 1 m setzen zu lassen. Den Altzaun würden die Gemeindearbeiter ausbauen und entsorgen.

Des Weiteren ist der Zaun zum Nachbarn dringend erneuerungsbedürftig. Dort steht derzeit ein Jägerzaun, der offensichtlich gegen einen neuen Zaun gewechselt werden muss. Der Jägerzaun wurde voraussichtlich vom Nachbarn vor einigen Jahren gesetzt. Für die Zaunlänge von rd. 25 m ergäben sich bei einer Zaunhöhe von ca. 80 cm Kosten von etwas über 1.000 € dazu kommen die Entsorgungskosten für den Altzaun von rd. 150 €. Da es sich um einen Grenzzaun handelt wird vorgeschlagen, diesen Zaun in Abstimmung mit dem Nachbarn bei gleichzeitiger Kostenteilung zu je 50 % zu erneuern.

Haushaltsmittel sind für die Maßnahme nicht eingeplant. Bei Ausführung im Jahr 2008 wäre daher die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000 € bei Haushaltsstelle 8800.9500 zu beschließen. Alternativ könnte die Maßnahme für das Jahr 2009 vorgesehen werden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die ersten Hölzer bereits abgefallen und nicht wieder anbaubar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Vorhandensein eines Zaunes wird für nicht erforderlich gehalten. Der alte Zaun soll lediglich entfernt werden. Der Nachbarzaun soll jedoch in Abstimmung mit dem Nachbarn bei Kostenteilung erneuert werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## zu 9 Auftragsvergabe Abscheideranlage Feuerwehrrgerätehaus

### Protokoll:

Die Ausschreibung zur Erneuerung der Abscheideranlage Feuerwehrrgerätehaus läuft derzeit. Submission ist am 29.08.2008. Begleitet wird die Maßnahme durch das Ingenieurbüro für Bautechnik Elmshorn (IBB). IBB wird zur Sitzung des Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschusses einen Vergabevorschlag vorlegen. Bei der Haushaltsstelle 1300.9602 „Herstellung Abscheideranlage“ sind derzeit noch keine Haushaltsmittel eingeplant. Laut Kostenberechnung ist mit Kosten in Höhe von rd. 20.000 € zuzüglich 10% Ingenieurkosten zu rechnen. Da im Frühjahr die Erneuerung der Anlage als notwendig erachtet und in der Gemeindevertretung beschlossen wurde, wird nunmehr vorgeschlagen, die Auftragsvergabe zu beschließen und die Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Die Haushaltsmittel wären dann über den Nachtrag 2008 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros für Bautechnik Elmshorn folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag zur Erneuerung der Abscheideranlage wird an Firma Rix Tiefbau GmbH aus Horst Hahnenkamp zum Angebotspreis 17.462,06 € erteilt. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe ca. 19.500 € bei Haushaltsstelle 1300.9602 wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

## zu 10 Auftragsvergabe Löschwasserentnahmestelle

### Protokoll:

Die Ausschreibung für die Neueinrichtung der Löschwasserentnahmestelle am Kremperheider Badeseesee läuft derzeit. Die Maßnahme wird durch das Ingenieurbüro Birkhahn + Nolte, Kremperheide (BiNo) begleitet. Submission wird am 28.08.2008 sein. Für die Sitzung des Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschusses wird im Rahmen der Sitzung ein Vergabevorschlag für die Beauftragung vorgelegt werden.

Bei der Haushaltsstelle 1300.9601 „Herstellen einer Löschwasserentnahmestelle“ stehen derzeit noch 9.281,00 € als Haushaltsausgabereist aus dem Jahre 2007 zur Verfügung. Die Kosten wurden jedoch im Vorwege mit rd. 15.000 € zuzüglich Ingenieurkosten im Rahmen der Kostenberechnung eingeschätzt. Es ist daher derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 16.500 € auszugehen, wovon rd. 700 € bisher bezahlt wurden. Gegebenenfalls wird die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Sitzung mit beschlossen werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung entsprechend der Vergabevorschläges des Ingenieurbüros Birkhahn + Nolte, Kremperheide, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag zur Neueinrichtung der Löschwasserentnahmestelle wird an Firma Baucontor aus Dägeling zum Angebotspreis 16.352,21 € erteilt. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe 7.071,21 € zuzüglich ca. 2.000 € Ingenieurkosten wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind im 1. Nachtrag 2008 bereitzustellen.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

## **zu 11 Neubesetzung Arbeitskreis "Konversion Standortübungsplatz"**

### **Protokoll:**

Erläuterung:

Im Spätsommer 2007 wurde ein Arbeitskreis bestimmt. Aufgrund der Neubesetzung der Gemeindevertretung sollte auch über die Neubesetzung des Arbeitskreises im Rahmen der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschusssitzung entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt einvernehmlich der Gemeindevertretung, folgende Personen in den Arbeitskreis „Konversion Standortübungsplatz“ zu entsenden:

Für die WVK-Fraktion:

Herr Bürgermeister Sven Baumann, Brandenburger Weg 14, 25569 Kremperheide

Für die CDU-Fraktion:

Herr Helmut Conrad, Weidenweg 8, 25569 Kremperheide

Für die SPD-Fraktion:

Herr Hans Mölln, Mittelweg 4, 25569 Kremperheide

## zu 12 Mitteilungen und Anfragen

### Protokoll:

Über folgende Themen wird informiert:

1. Die Wartungsarbeiten an den Straßenlampen wurden zunächst gestoppt. Es gibt ein neues europäisches Recht, das die Nutzung der HQL-Leuchtmittel ab 2010 verbietet. In den Leuchtmitteln ist Quecksilber enthalten.

Vor einem Austausch der Leuchtmittel soll geklärt werden, ob ein Tausch gegen Energiesparleuchten ohne weiteres möglich ist. Energiesparleuchten sind insbesondere bei Klarglaslampen grundsätzlich ohne weiteres einsetzbar. Bei gleicher Leuchtkraft reduziert sich der Energieverbrauch auf ca. 35% des bisherigen. Das Vorschaltgerät der HQL-Leuchten kann dann entfallen. Energiesparleuchten haben des Weiteren den enormen Vorteil, dass nur minimal an Leuchtkraft verlieren. Während die HQL-Leuchten nach 4.000 Betriebsstunden nur noch eine Leuchtkraft von rd. 49% und nach 8.000 Betriebsstunden eine Leuchtkraft von 20% haben, haben die Energiesparlampen nach 4.000 Betriebsstunden rd. 82% an Leuchtkraft, nach 8.000 Betriebsstunden rd. 78% an Leuchtkraft und nach 15.000 Betriebsstunden rd. 75% an Leuchtkraft. Man hat somit den enormen Vorteil, dass Leuchtmittel grundsätzlich nur noch getauscht werden müssten, wenn sie kaputt sind. Die Leuchtmittel haben in der Regel 15.000 Stunden Lebensdauer, das entspricht ca. 4 Jahren.

Firma Johannsen ist um Klärung zu der vorgenannten Angelegenheit gebeten worden.

2. Im Klärwerk ist ein Schaden voraussichtlich kurzfristig zu beheben. In den Nachklärbecken ist eine umlaufende Tauchwand eingebaut. In einem der Nachklärbecken ist die Tauchwand, die aus Aluminium besteht, stark durchlöchert. Firma Andritta und Lindemann ist um ein Angebot zur Erneuerung gebeten worden. Es wird mit Kosten in Höhe von rd. 10.000 € gerechnet. Der Schaden ist voraussichtlich entstanden, da die Haltekonstruktion (VA-Stahl) direkt auf die Tauchwand aufgeschraubt wurde. Dadurch entstehen Ströme, die zur Zerstörung des schwächeren Materials führen.
3. Der Weg bei Niederklapfer wurde im Rahmen der Baumaßnahme „Durchlasserneuerung“ abgezogen und mit Schreddergut aufgefüllt. Er dient nach Freigabe des ehemaligen Truppenübungsgeländes als Zugang.
4. Der Durchlass bei Niederklapfer wurde erneuert und schlussgerechnet.
5. Im Bereich des zusätzlichen Einlaufes vor dem Grundstück Ostpreußenweg 7 soll zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Pfützenbildung die Straße geringfügig angeglichen werden.
6. Für den Bau des Geh- und Radweges im Bereich des Grönigals/Schwarzer Dorn wurde die Ausschreibung vorbereitet. Die Anlieger haben der Maßnahme zugestimmt.

---

Protokollführer